

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ehmke (Bonn), Schäfer (Offenburg), Adler, Bachmaier, Blunck, Dr. Böhme (Unna), Dr. von Bülow, Conradi, Fischer (Homburg), Dr. Hartenstein, Kastner, Kiehm, Dr. Klejdzinski, Dr. Kübler, Leidinger, Lennartz, Menzel, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Dr. Schöfberger, Schütz, Stahl (Kempen), Waltematthe, Weiermann, Dr. Wernitz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Umweltgefahren durch „verlorengegangene“ Atomwaffen und Atomreaktoren

Der Untergang eines sowjetischen U-Bootes im nördlichen Eismeer im Frühjahr dieses Jahres hat in der Weltöffentlichkeit zu Diskussionen über mögliche Auswirkungen und Folgen dieser Unfälle geführt. In die Überlegungen zu potentiellen Auswirkungen müssen sowohl von Schiffen und U-Booten transportierte Atombomben als auch atomare Atomreaktoren in U-Booten und Marineflugzeugen einbezogen werden.

Die jüngst in Washington veröffentlichte Studie der Umweltorganisation Greenpeace über „Schiffsunfälle 1945 bis 1988“ spricht von mindestens 50 seit 1945 gesunkenen Atomsprengköpfen und zehn atomaren Atomreaktoren insbesondere amerikanischer und sowjetischer Seestreitkräfte.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele solcher Unfälle sind bisher bekannt, um welche Objekte handelt es sich, und wann sind die Unfälle im einzelnen passiert?
2. Wieviel Atomwaffen sind aus Abstürzen von Marineflugzeugen im Meer versunken?
3. Welche Arten von Waffen und Reaktoren lagern auf dem Meeresgrund?
4. Wie viele Atomwaffen bzw. Atomreaktoren konnten bisher wieder geborgen werden?
5. Wie hoch waren die Kosten der Bergung bzw. Bergungsversuche?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die durch die nicht geborgenen Atomwaffen und Reaktoren verursachte mögliche Strahlenbelastung?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das jeweilige Ausmaß der Strahlenbelastung durch nicht geborene Atomwaffen und -reaktoren vor, und wie beurteilt sie diese Erkenntnisse?

7. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, daß terroristische Einzeltäter oder Gruppen sich der am Meeresboden lagernden Atomwaffen bemächtigen könnten?
8. Welche möglichen weiteren Gefahren können in der Zukunft aus diesen atomaren Waffen und Reaktoren entstehen, und wie hoch wird dieses Umweltrisiko eingeschätzt?
9. Besteht ein internationaler Informationsaustausch über die Art der Unfälle und deren potentiellen Gefahren, und wäre eine Vereinbarung über die zentrale Registrierung solcher Unfälle möglich oder gar notwendig?
10. Tritt die Bundesregierung für eine solche Vereinbarung ein oder nimmt sie sich anderweitig der Begrenzung der durch solche Unfälle drohenden Gefahren an?

Bonn, den 24. Januar 1990

Dr. Ehmke (Bonn)
Schäfer (Offenburg)
Adler
Bachmaier
Blunck
Dr. Böhme (Unna)
Dr. von Bülow
Conradi
Fischer (Homburg)
Dr. Hartenstein
Kastner
Kiehm
Dr. Klejdzinski
Dr. Kübler

Leidinger
Lennartz
Menzel
Müller (Düsseldorf)
Reimann
Reuter
Dr. Schöfberger
Schütz
Stahl (Kempen)
Waltemathe
Weiermann
Dr. Wernitz
Dr. Vogel und Fraktion